

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.01.2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.01.2024



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
Name und Anschrift der Sparkasse	4
Zuständige Aufsichtsbehörden	4
Eintragung im Handelsregister	4
Vertragssprache	4
Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. -	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5. Rechnungsabschluss	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	9
7. Kontowecker	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3. GeldKarte	22
3.4. Bargeldauszahlung	22
3.5. Ausführungsfrist	27
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1. Bargeldeinzahlung	27
4.2. Bargeldauszahlung	27
5. Online-Banking und Electronic Banking	28
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	28
5.4. Firmenkundenportal	28

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.01.2024



6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.3.	Umrechnungskurse	30
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	32
I.	Sparkonto	32
1.	Aufbewahrung eines Sparbuches (auf Wunsch des Kunden)	32
2.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	32
3.	Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution	32
4.	Sondereinbarung Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto)	32
5.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
6.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	32
7.	Mietkautionsverwaltung über FIO S-ACCOUNT	32
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Effektive Stücke	33
3.	Transaktionsleistungen	33
3.1.	Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	33
3.2.	Außerbörslicher Erwerb und außerbörsliche Rückgabe von Investmentfonds	34
	(alle Auftragswege)	34
4.	Ersatz von Aufwendungen	34
III.	Kündigungsgeldkonto	34
1.	Verpfändung eines Kündigungsgeldkontos im Rahmen einer Mietkaution	34
2.	Sondereinbarung zum Kündigungsgeld im Rahmen einer Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto)	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
1.	Sicherheiten: Veränderung und Freigabe	35
2.	Sonstiges	35
II.	Bankbürgschaft (Aval)	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Kontoumschreibungen (auf den einzelnen Mitkontoinhaber)	36
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1., B.II.5.2. oder C.II.1 erfasst	36
IV.	Bescheinigungen	36
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
VI.	Kleingeldversorgung/-wechselgeschäfte	36
VII.	Währungskonten	36
VIII.	Auslandsgeschäft: Inkassi, Akkreditive, Garantien	37
1.	Exportinkasso	37
2.	Importinkasso	37
3.	Exportakkreditiv	37
4.	Importakkreditiv	37
5.	Garantien/ Devisentermingeschäfte	37
IX.	An- und Verkauf von Sorten/Edelmetallen	38
X.	Wechselgeschäft	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode
Moorstraße 1
29664 Walsrode

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

HR A 1113 Amtsgericht Walsrode

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-walsrode.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Entgeltfrei werden geführt:

- Girokonten für minderjährige Kontoinhaber (GiroFree). Werden die Bedingungen für das Preismodell nicht mehr erfüllt, wird das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Preismodell Giro Komfort Smart weitergeführt. Auf Wunsch des Kunden kann das Konto auch in einem anderen Preismodell weitergeführt werden.
- Girokonten für volljährige Kontoinhaber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Giro Komfort Smart). Werden die Bedingungen für das Preismodell nicht mehr erfüllt, wird das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Preismodell Giro Komfort weitergeführt. Auf Wunsch des Kunden kann das Konto auch in einem anderen Preismodell weitergeführt werden.

Preismodell	Beschreibung	
Giro Klassik	monatlicher Grundpreis	5,90
Im Grundpreis enthaltene Leistungen:		
<ul style="list-style-type: none">- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten- eine Sparkassen-Card- Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹		
Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist die Bereitstellung im elektronischen Postfach. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.		
Das Konto kann auch als Basiskonto abgeschlossen werden.		

Preismodell	Beschreibung	
Giro Klassik Plus	monatlicher Grundpreis	7,90
Im Grundpreis enthaltene Leistungen:		
<ul style="list-style-type: none">- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten- beleglose Überweisungen, giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)- eine Sparkassen-Card- Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)²		
Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist die Bereitstellung im elektronischen Postfach. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.		

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

Preismodell	Beschreibung	
Giro Komfort Plus	monatlicher Grundpreis	10,90
<p>Im Grundpreis enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Buchungen; SB-Terminal-Buchungen - beleglose und beleghafte Buchungen, Echtzeit-Überweisungen, giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung) - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten - zwei Sparkassen-Card - eine Mastercard Karte - Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴ 		
<p>Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist wahlweise die Bereitstellung im elektronischen Postfach oder über den Kontoauszugsdrucker. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.</p>		
<p>Für Einzelkonten gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf 4,90 EUR. - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres auf 7,90 EUR. 		
<p>Das Konto kann auch als Basiskonto abgeschlossen werden.</p>		

Preismodell	Beschreibung	
Giro Exklusiv Plus	monatlicher Grundpreis	15,90
<p>Im Grundpreis enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Buchungen; SB-Terminal-Buchungen - beleglose und beleghafte Buchungen, Echtzeit-Überweisungen, giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung), Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten - zwei Sparkassen-Card - wahlweise eine Mastercard Gold oder eine Mastercard - Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁶ 		
<p>Für Einzelkonten gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf 8,90 EUR. - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres auf 11,90 EUR. 		
<p>Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist wahlweise die Bereitstellung im elektronischen Postfach oder über den Kontoauszugsdrucker. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.</p>		

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Business Basis	Business 25	Business 50	Business 75
Monatlicher Grundpreis	9,90 EUR	14,90 EUR	24,90 EUR	49,90 EUR
Preise, deren Höhe in Verbindung mit dem Preismodell gelten:				
Online-Buchungen;	0,48 EUR	0,36 EUR	0,24 EUR	0,12 EUR
beleglose Buchungen	0,48 EUR	0,36 EUR	0,24 EUR	0,12 EUR
SB-Terminal-Buchungen	0,72 EUR	0,54 EUR	0,36 EUR	0,18 EUR
belegte Buchungen	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR
Hinweise: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.				

3. -

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- über Kontoauszugsdrucker		0,49
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand	Je Auszug/Monatsliste	5,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Je Auszug/Monatsliste	5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,15
- E-Mail	0,15
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,15

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privat/Geschäft
- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹²

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁶ Privat/ Geschäft	beleglos ¹⁷ Privat/ Geschäft	per Dauerauf- trag Privat/ Geschäft	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	bis zu 1,29/1,99	0,39/bis zu 0,72	bis zu 0,59/bis zu 0,48	10,00€	Wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Bis zu 1,29/1,99	0,39/bis zu 0,72	bis zu 0,59/bis zu 0,48	10,00€	Wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe bb)	Siehe bb)	Siehe bb)	Siehe bb)	Wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	-----	-----	-----	2,00€	Wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	-----	0,78/bis zu 0,96	-----	-----	Wird nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-----	- entgeltfrei - entgeltfrei	-----	-----	Wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
	Ohne Swift 1,75‰, mind. 15,00€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€
	Mit Swift 1,00‰ mind. 12,50€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Unter 25.000,00€	20,00€
Ab 25.000,00€	40,00€
Ab 50.000,01€	60,00€

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁰ 3,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Bis zu 0,59/bis zu 0,48
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Bis zu 0,59/bis zu 0,48
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Bis zu 0,59/bis zu 0,48

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	entgeltfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 50,00 - 10,00 bis 8.000,00 – 13,00 ab 8.000,00 – 1‰, mind. 15,00, max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis zu 0,59/bis zu 0,48

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ²⁶, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁷

²² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte²⁸

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR): Es fallen zusätzlich zur Entgeltgruppe 0 die Entgelte der Gruppe 1 an.

Höhe der Entgelte²⁹

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0	Ohne Swift 1,75‰, mind. 15,00€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€
	Mit Swift 1,00‰ mind. 12,50€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€
1	unter 25.000,00€ – 25,00€
	Ab 25.000,00€ – 40,00€
	Ab 50.000,00€ – 60,00€

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).³⁰

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

1. Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
2. Bei der Entgeltregelung „1“ fallen neben den Entgelten der Gruppe 0 zusätzlich die Entgelte der Gruppe 1 an.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

3. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³¹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³²		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	SWIFT: 1,00‰, mind. 12,50	< 25.000 Euro: 20,00
	ohne SWIFT: 1,75‰, mind. 16,50	< 50.000 Euro: 40,00
		ab 50.000 Euro: 60,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	übrige Länder (sonstige Zahlungen)
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	übrige Länder (sonstige Zahlungen)

Preis in EUR

- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³ 3,00
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden entgeltfrei

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	bis 50,00 Euro: 10,00 bis 8.000,00 Euro: 13,00 ab 8.000,00: 1‰ des Betrages, mind. 15,00, max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	übrige Länder (sonstige Zahlungen)
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	übrige Länder (sonstige Zahlungen)

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

2. Lastschriften**2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁶****2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷**Hinweis:**

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	bis zu 0,59/bis zu 0,48
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 0,59/bis zu 0,48

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁸ durch die Sparkasse 3,00
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperren 3,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹**

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	bis zu 0,59/bis zu 0,48
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 0,59/bis zu 0,48

- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 7,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 7,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
der Schweiz	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Monaco	bis zu 0,59/bis zu 0,48
San Marino	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Andorra	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Vatikanstadt	bis zu 0,59/bis zu 0,48

- b) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴¹ 3,00
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 3,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
der Schweiz	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Monaco	bis zu 0,59/bis zu 0,48
San Marino	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Andorra	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Vatikanstadt	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	bis zu 0,59/bis zu 0,48

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	7,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	7,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 8 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 8 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Privat/Geschäft bis zu 0,59/bis zu 0,48
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	bis zu 0,59/bis zu 0,48

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Privat/Geschäft bis zu 0,59/bis zu 0,48
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	bis zu 0,59/bis zu 0,48

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁴

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)		
Mastercard Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard ⁴⁵	jährlich	42,00
Mastercard Gold Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard ⁴⁶	jährlich	90,00
Platinum Mastercard Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard ⁴⁷	jährlich	270,00
Mastercard Business Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard ⁴⁸	jährlich	42,00
Mastercard Business Gold -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard ⁴⁹	jährlich	90,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard ⁵⁰	jährlich	42,00
c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	jährlich	5,00
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More (nur angeboten bei Platinum Mastercard Karte)	monatlich	10,00
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		unentgeltlich
f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁵¹		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,00
- per elektronischem Postfach		5,00
h) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich

44 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

45 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

46 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

47 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

48 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

49 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

50 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

51 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

- | | | |
|----|--|---------------------|
| i) | Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR⁵³ | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ im EWR⁵⁵ | |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁵⁶ | |
| | Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁷ | 1,85 % des Umsatzes |
| | - in Drittstaatenwährung ⁵⁸ | 1,85% des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ außerhalb des EWR⁶⁰ | 1,85% des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹ | unentgeltlich |
| | Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | |
| n) | Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto | |
| | Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode (IBAN:DE96 2515 2375 9002 4803 67) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: | |
| | - Mastercard Basis (Debitkarte) | |

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

- o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Basis (Debitkarte) 10.000 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶²**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶³:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte⁶⁴
 - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.000 EUR
 - An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion): bis zu 500 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁶ bis zu 25.000 EUR pro Auftrag
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** unentgeltlich
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁷ im EWR⁶⁸** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁹ im EWR⁷⁰**

⁶² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

-	in EWR-Fremdwährung ⁷¹	1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	0,65 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷³	1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ außerhalb des EWR⁷⁵	1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁶	unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,5%, mind. 1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁷

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,95 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,95 EUR

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁷⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁸¹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
- im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁸² , die kein direktes Kundenentgelt ⁸³ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁴		
- Maestro-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 5,00, max. 10,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
- im V PAY-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 5,00, max. 10,00 EUR
- bei ZD im EWR⁸⁵ im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung⁸⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁷	entfällt	1,2 % des Umsatzes / min. 5EUR, max. 10EUR
Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹	entfällt	1,2 % des Umsatzes /min. 5EUR, max. 10EUR

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁹⁰	entfällt	entfällt
- in EWR-Fremdwährung ⁹¹		
Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁹³	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR⁹⁴ in Fremdwährung⁹⁵ im Maestro oder V PAY-System	entfällt	1,2 % des Umsatzes /min. 5EUR, max. 10EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁶ im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	1,85 % des Umsatzes	1,85 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- mit unserer Mastercard Basis		
- in Euro ¹⁰³	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁴	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	1,85 % des Umsatzes	1,85 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁶	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR
--	------------------------------------	------------------------------------

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- am bankeigenen Geldautomaten
- im Service

Privat/Geschäft
unentgeltlich/0,60
unentgeltlich/1,99

4.2. Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlungen vom eigenen Konto

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- am bankeigenen Geldautomaten
- im Service

Privat/Geschäft
unentgeltlich/0,40
unentgeltlich/1,99

Blitzgiro-Auszahlungen für Fremdkunden

5,00

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁰	unentgeltlich
- je pushTAN	
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Karte für das chipTAN-Verfahren	10,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	10,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	10,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	einmalig 50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	einmalig 50,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der Service-Rechenzentren (bspw. DATEV, LAND-DATA)	einmalig 50,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	monatlich 1,00
- Einrichtung: Privat-/Geschäftskonto	monatlich 2,50
- Einrichtung: Darlehenskonto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹¹

Siehe B II

5.4. Firmenkundenportal

- Online-Banking Business FINTS-Einzelberechtigung (inkl. einem Teilnehmer)	monatlich 5,83
- Jeder weitere Teilnehmer	monatlich 2,38
- Online-Banking Business FINTS-Einzelberechtigung und EBICS (inkl. einem Teilnehmer)	monatlich 11,78
- Jeder weitere Teilnehmer	monatlich 2,38
- Online-Banking Business FINTS-Rollenberechtigung und EBICS (inkl. einem Teilnehmer)	monatlich 11,78
- Jeder weitere Teilnehmer	monatlich 2,38
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	10,00

¹¹⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard(Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹² in EWR-Fremdwahrung¹¹³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard(Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard- und V PAY-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet.

Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter

www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.

Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist fur die Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschaftsstelle:	Eine Stunde vor Geschaftsschluss; die Buchung erfolgt am folgenden Geschaftstag
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18.00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Privat/Geschäft bis zu 1,29/ 1,99	
Scheckeinzug (Inland)	bis zu 1,29/ 1,99	
Scheckvordrucke	unentgeltlich	
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten	
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten (5 Tage)	Buchungstag +1	
- Inkasso	Nach Eingang	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	
Rückbelastung von		
durch Kunden eingereichte Schecks		5,00
beleggebundene Inkassoschecks von Kreditinstituten		5,00
beleglosen Inkassoschecks (BSE) von Kreditinstituten		5,00
Anforderungen von Kopien/ Originalschecks aus dem BSE		5,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁵

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹¹⁶

in Euro / Fremdwährung¹¹⁷

Gutschrift E.v.

Abwicklungspreis je Scheck	bis 50,00€	2,50
	bis 2.500,00€	7,50
	ab 2.500,00€	1,5‰ mind. 10,00

Courtage	0,25‰ mind.	1,50
Porto/ Auslagen		1,50

Entgelt für Rückschecks		35,00
-------------------------	--	-------

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind bei der Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹¹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹¹⁷ US-Dollar (USD), Kanadischer Dollar (CAD) und Britische Pfund (GBP)

3. Reiseschecks

Auszahlung von EUR-Reiseschecks	unentgeltlich
Rücknahme von EUR-Reiseschecks	unentgeltlich
Barauszahlung von Reiseschecks in Fremdwährung	0,75 pro Scheck
Rücknahme von Reiseschecks in Fremdwährung	0,75 pro Scheck

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Aufbewahrung eines Sparbuches (auf Wunsch des Kunden)	15,00
2. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	
- durch gerichtliches Aufgebotsverfahren	50,00
- Neuausfertigung eines Sparkassenbuches ohne Kraftloserklärung	25,00
3. Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution	25,00
4. Sondervereinbarung Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto)	25,00
5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
6. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹⁸	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹⁹	50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	200,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
7. Mietkautionsverwaltung über FIO S-ACCOUNT¹²⁰	
- FIO S-Account	
- Grundpauschale je Mandant mit Sammelkonto	unentgeltlich
- je virtuellen Konto	unentgeltlich
- zzgl. auf die in der Anwendung FIO S-ACCOUNT verwaltete Einlagensumme	unentgeltlich
- Umsatzbereitstellung in FIO S-Account	unentgeltlich
- Mietkautionssammelkonto	monatlich 20,00

¹¹⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹⁹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁰ Das Angebot richtet sich nur an Unternehmer i.S.v. §14 BGB.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt – Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31. Dezember des Vorjahres;
Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung

- | | |
|--|--------------------|
| - bei einem Depotwert (Kurswert) unter 75.000 Euro | 0,15% vom Kurswert |
| Mindestbetrag | 18,00 |
| - bei einem Depotwert (Kurswert) ab 75.000 Euro | 0,12% vom Kurswert |

Investmentfonds der DekaBank-Gruppe (Deka Investment GmbH; Deka Vermögensmanagement GmbH; Deka International S.A.; Deka Immobilien Investment GmbH; WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH) werden unentgeltlich verwahrt.

Für Einzeldepots natürlicher Personen gilt:

Das Depotentgelt entfällt für die Kalenderjahre, in denen der Depotinhaber das 18. Lebensjahr vollendet hat, bis einschließlich der Vollendung des 29. Lebensjahres.

- Sonderleistung im Auftrag des Kunden

- | | |
|---|---------------|
| - Duplikaterstellung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 10,00 |
| - unterjährige Depotaufstellung | unentgeltlich |

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (für angebotene Länder)

- | | |
|----------------|------------------|
| - Sockelbetrag | 31,50 |
| zzgl. | 3,50 je Position |

2. Effektive Stücke

Einlieferung, je Wertpapiergattung	125,00
------------------------------------	--------

3. Transaktionsleistungen

3.1. Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

a) Auftragserteilung Online

Sockelbetrag	10,00
zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere	
bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert	0,3% vom Kurswert
bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert	0,2% vom Kurswert

b) Auftragserteilung Berater (auch telefonisch)

Sockelbetrag	15,00
zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Ausübung von Bezugsrechten	
bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert	0,6% vom Kurswert
bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert	0,4% vom Kurswert

c) Auftragserteilung Berater (mit Beratung)

Sockelbetrag	30,00
zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Ausübung von Bezugsrechten	
bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert	1,0% vom Kurswert
bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert	0,8% vom Kurswert

Bezugsrechtshandel 5,00 je Auftrag

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3.2. Außerbörslicher Erwerb und außerbörsliche Rückgabe von Investmentfonds

(alle Auftragswege)

Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis

Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis

Wertpapier-Sparplan in den angebotenen Investmentfonds Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

III. Kündigungsgeldkonto

- | | |
|--|-------|
| 1. Verpfändung eines Kündigungsgeldkontos im Rahmen einer Mietkaution | 25,00 |
| 2. Sondervereinbarung zum Kündigungsgeld im Rahmen einer Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto) | 25,00 |

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Sicherheiten: Veränderung und Freigabe

Siegelung von Urkunden

Grundsätzlich

unentgeltlich

Löschungsbewilligung bei planmäßiger Rückzahlung

unentgeltlich

Schuldübernahme/ Schuldhaftentlassungen

durch Erbfolge

unentgeltlich

Sonstige

1,0% der Darlehenssumme
(mind. 37,50 EUR/max. 250,00 EUR)

2. Sonstiges

(soweit vom Kunden veranlasst oder durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)

Stundung/ Aussetzung von Leistungsraten bei

Verbraucherkredite bis 6 Monate

unentgeltlich

Verbraucherkredite ab dem 7. Monat

10,00 pro Rate,
max. 30,00

Sonstige Kredite

10,00 pro Rate,
max. 30,00

Kontoführungsgebühr p.a. für Darlehenskonten (nur für Darlehen an Nicht-Verbraucher!)

20,00

Bearbeitungsentgelte für die Berechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes

125,00

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Duplikate von Avalurkunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)

30,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen – je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	75,00/Stunde
II. Kontoumschreibungen (auf den einzelnen Mitkontoinhaber)	10,00
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1., B.II.5.2. oder C.II.1 erfasst)	10,00
IV. Bescheinigungen	
- Ersatzsteuerbescheinigungen	10,00
- Saldenbestätigung (maschinelle Erstellung)	5,00
- Zinsbestätigung (maschinelle Erstellung)	5,00
- Individuelle Bestätigung (maschinelle Erstellung)	5,00
- BaföG-Bestätigung (maschinelle Erstellung)	5,00
- Manuell erstellte Bestätigungen	Nach Aufwand (min. 5,00)
V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30,00
VI. Kleingeldversorgung/-wechselgeschäfte	
- Münzauszahlung	
- eigene Kunden, je Rolle	0,50
- fremde Kunden, je Rolle	1,00
- Münzeinzahlungen am bankeigenen Automaten - Privatgirokonto	unentgeltlich
- Münzeinzahlungen am bankeigenen Automaten - Geschäftsgirokonto	3% des Umsatzes, mind. 1,99
VII. Währungskonten	
Vermittlung einer Kontoeinrichtung bei der Nord/LB	30,00
Bearbeitung einer Transaktion auf einem Nord/LB-Währungskonto Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Transaktion im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.	10,00

Dienstleistung

Preis in EUR

E. Sonstiges

VIII. Auslandsgeschäft: Inkassi, Akkreditive, Garantien

1. Exportinkasso

Inkassoprovision	3,0‰ mind. 65,00
Änderung der Inkassoanweisung	65,00
Franco-Auslieferung/ Rückruf von Dokumenten	3,0‰ mind. 65,00 max. 260,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80

2. Importinkasso

Inkassoentgelt	1,5‰ mind. 65,00
Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 65,00
Freistellungsentgelt für an uns adressierte Ware	1,5‰ mind. 65,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80

3. Exportakkreditiv

Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 75,00
Dokumentaufnahmeprovision	1,5‰ mind. 75,00
Avisierungsprovision	1,0‰ mind. 75,00
Übertragungsprovision	2,0‰ mind. 110,00
Bestätigungsprovision	
- Bis zu 3 Monate	1,5‰ mind. 80,00
- Bis zu 6 Monate	3,0‰ mind. 160,00
- Für jeden weiteren angefangenen Monat	1,5‰ mind. 55,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80
Änderungsentgelt	130,00
Kurier	90,00
Sonstiges (SWIFT, Porto usw. je nach Aufwand)	mind. 25,00

4. Importakkreditiv

Unwiderruflichkeitsentgelt	
- Bis 3 Monate	3,0‰ mind. 80,00
- Bis 6 Monate	6,0‰ mind. 160,00
- Für jeden weiteren Monat	1,5‰ mind. 55,00
Eröffnungsentgelt (mindestens)	130,00
Abwicklungsentgelt	3,0‰ mind. 130,00
Änderung der Akkreditivbedingungen	130,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80
Bei Akzeptakkreditiv: Akzeptprovision	1,5‰ mind. 50,00
Bei „Deferred Payment“: Deffered-Payment-Provision	3,0‰ mind. 90,00
Überwachungsentgelt bei Nachsichtakkreditiven	75,00
Sonstiges (SWIFT, Porto usw. je nach Aufwand)	mind. 25,00

5. Garantien/ Devisentermingeschäfte

Avalprovision (mind., pro Quartal)	60,00
Ausfertigung der Avalkunde	mind. 65,00
Änderungsentgelt	65,00
Zahlungsprovision ohne Dokumentenprüfung	1,5‰ mind. 65,00
Zahlungsprovision mit Dokumentenprüfung	3,0‰ mind. 80,00
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien	1,0‰ mind. 65,00 max. 260,00

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

IX. An- und Verkauf von Sorten/Edelmetallen

Sorten

An- und Verkauf von Sorten von/für eigene Kunden
(pro Abrechnung)

Abrechnung zum Kurs der
Landesbank zzgl. 3%

Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen von/für eigene Kunden
(pro Abrechnung)

Abrechnung zum Kurs der
Landesbank zzgl. 3%

Kundendirektbelieferung

Sorten bis zu einem Gegenwert von 10.000,00 Euro und
Edelmetalle bis zu einem Gegenwert von 25.000,00 Euro
(pro Abrechnung)

12,50 Euro zzgl. MwSt.

X. Wechselgeschäft

Inkassoprovision

25,00

Domizilprovision

10,00

Weiterleitung von Einlösungsaufträgen

10,00

Wechselrückruf

10,00

Rückwechsel mangels Zahlung mit/ ohne Protest

1/3% der Wechselsumme

Telefonische Einholung von Einlösungsaufträgen

5,00